

Welche innere und äußere Nothwendigkeit die preussische Regierung dahin führte, in der deutschen Frage die Initiative zu ergreifen, auch dies ist nach kurzer Frist für Viele innerhalb und außerhalb Preussens in bewusster und unbewusster Vergesslichkeit untergegangen. (Lebhaftes Bravo in der Versammlung.) Ich will Ihnen, meine Herren, nicht zumuthen, sich daran erinnern zu lassen; ich setze nicht voraus, daß irgend Jemand in diesem Hause fähig sei, da, wo nur die schwerste Pflichterfüllung nöthigte, an selbstgeschaffene Willkür oder gar an niedrige Gewinnsucht zu denken. (Bravo in der Versammlung.)

Die preussische Regierung ging offenkundig von der Anerkennung zweier historischen Thatfachen aus: dem Streben der deutschen Nation nach staatlicher Verbindung ihrer Glieder, und dem Streben der österreichischen Monarchie nach centraler Verbindung ihrer Theile. Die erste dieser Strebungen verlangt aus dem bloß völkerrechtlichen Bunde hinaus in den Bundesstaat; sie hatte zu der Frankfurter Verfassung vom 28. März geführt, die aus bekannten Ursachen nicht zur Ausführung kommen konnte. Die andere will aus selbstständig konstituirten Landen eine enggeschlossene Monarchie schaffen; sie ist es, die die österreichische Reichsverfassung vom 4. März ins Leben rief. Beide Forderungen waren mit der früheren Bundesverfassung unvereinbar, beide aber konnten sich, richtig verstanden, zu einer künftigen Lösung die Hände bieten. (Stimmen: Sehr gut und bravo in der Versammlung.)

Hierauf fußte die preussische Regierung bei ihren Vorschlägen. Der Deutsche Bund von 1815 wird in seinen völkerrechtlichen Zwecken: Schutz nach außen und innen, Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit seiner Glieder, festgehalten und auf ganz Oesterreich ausgedehnt. Innerhalb dieses Bundes nun schließen sich alle reindutschen Staaten zu einem Bundesstaate zusammen. Dieser ist das eine Glied im weitem Bunde, die österreichische Monarchie das andere.

Hieraus folgt, daß die herzustellende Bundesverfassung nichts enthalten dürfe, was die Bildung des engeren Bundesstaates oder die Einheit der österreichischen Monarchie unmöglich mache. Daher Revision der Bundesakte von 1815 unter diesem doppelten Gesichtspunkte. Es folgt aber auch ferner, daß die Verfassung des Bundesstaates nichts enthalten dürfe, was die Herstellung eines weiteren Bundes unmöglich gemacht haben würde. Dies war der Plan der preussischen Regierung im Mai vorigen Jahres. Er lag ihren Schritten in Wien und ihren Eröffnungen an die Deutschen Höfe zu Grunde.

Daß er in der Totalität seines Gedankens nicht zur Ausführung gelangte, hat mehr als eine Ursache. In Wien lehnte man die Vorschläge bekannlich ab. Es ist zu besorgen, daß es manchem unserer Zeitgenossen noch nicht gelingt, aus der beklagenswerthen Schlussfolgerung hervorzutreten: was Preußen in der Neugestaltung Deutschlands suche, könne nur sein eigener Vortheil sein; was Preußen vortheilhaft sei, das müsse Oesterreich nachtheilig sein; also müsse man sich dagegen erheben! (Stimmen: Sehr gut! und lebhaftes Bravo in der Verf.)

Meine Herren! Wie weit sich auch dieser Gedanke selbst ausgebreitet haben mag, er ist nichts destoweniger durchaus irrig. Wir wissen nur zu gut, daß manche achtbare Preussische Männer in dem deutschen Gange ihrer Regierung nur Nachteile für ihr engeres Vaterland erblicken wollen. Allerdings ist auch dieses nur der umgekehrte Trugschluß: was Preußen an Deutschland gebe, das hüße es selber ein. (Stimmen: Sehr gut! und Bravo in der Versammlung.) Wehe Deutschland, wehe unser Aller Zukunft, wenn es sich also verhielte! Aber